AUSZUG

Gremium:	Datum:	Sitzung:
Ortschaftsrat Barleben	08.10.2009	ORB/003/2009

TOP 5. Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

1. Jugendliche vor der Heimatstube

Aufgrund der Anfrage von Herrn Dürrmann, ob das Gespräch mit den Jugendlichen bereits gefruchtet hat informiert Herr Blume ausführlich über den aktuellen Stand. Herr Blume stellt den Antrag, dass er vom Ortschaftsrat beauftragt wird mit der Verwaltung zu prüfen, inwieweit neben der Heimatstube eine überdachte Sitzmöglichkeit für die Öffentlichkeit geschaffen werden kann. Über den Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Stellungnahme zur Anregung / Zwischeninformation:

Mit Hausmitteilung vom 10.11.2009 informiert das BS – Amt über den Vorschlag des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Barleben, Herrn Horst Blume, auf dem Grundstück Breiteweg 50 einen Pavillon zu errichten, der die Aufenthaltsqualität für Jugendliche, die sich hier allabendlich treffen, zu erhöhen. Der Mitteilung ist bereits ein Gestaltungsvorschlag mit Kostenangabe beigefügt. Gemäß Festlegung des Bürgermeisters wurde der Vorgang zur weiteren Bearbeitung an den Eigenbetrieb Wowi (Grundstückseigentümer) abgegeben. Hierzu erging folgende Stellungnahme des Betriebsleiters:

Nach § 2 der Betriebssatzung ist Gegenstand des Eigenbetriebes die Bewirtschaftung und Erweiterung des Immobilienbestandes der Gemeinde. Hierzu kann das in Rede stehende Vorhaben gerechnet werden. § 12 Abs. 1 EigBG Sachsen-Anhalt bestimmt: Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde zu verwalten und nachzuweisen. Dabei sind die Belange der gesamten Gemeindewirtschaft zu berücksichtigen. Nach Absatz 3 hat der Eigenbetrieb auf die Erhaltung des Sondervermögens zu achten. Daraus folgt, dass bei Anschaffung bzw. Erweiterung des Anlagevermögens betriebswirtschaftliche Überlegungen anzustellen sind.

Der Eigenbetrieb hat wie die Gemeinde selbst auf den Erhalt des Vermögens zu achten. Das heißt Kosten wie Abschreibungen, Instandsetzung und Unterhaltung sind in Einnahmen und Ausgaben zu planen. Da dem Eigenbetrieb keine allgemeinen Deckungsmittel zur Verfügung stehen, sind die Kosten anderweitig zu decken. Der Eigenbetrieb müsste deshalb um Bilanzverluste zu vermeiden, mit der Gemeinde eine Vereinbarung schließen, nach der die Gemeinde dem Eigenbetrieb die laufenden Kosten jährlich erstattet. Hierzu werden folgende Eckpunkte vorgeschlagen: Abschreibungszeitraum 10 Jahre – 10% des Anschaffungswertes sowie eine Unterhaltungs- und Instandsetzungspauschale von 2 %. Somit würde der jährliche Erstattungsbetrag 960,- € bei einem Anschaffungswert von 6.400 € brutto für den Pavillon zuzüglich ca. 1.600 € für Fundament und Baugenehmigung, mithin 8.000 €, betragen.

Es wäre noch zu prüfen, ob der Wegfall der Stellplätze einer zusätzlichen bauordnungsrechtlichen Genehmigung bedarf. Der Platzbedarf bei Variante 2 beträgt ca. 3 Stellplatzbreiten. Sollte hier eine Ablösung der Stellplätze erforderlich werden, wären diese Kosten noch hinzuzurechnen.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen wurde das Vorhaben an den Betriebsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2010 weitergeleitet. Voraussetzung hierfür ist, dass die erforderlichen Mittel (Nutzungsentgelt) im HHP 2010 der Gemeinde berücksichtigt werden.

2. Verschmutzung

Herr Dr. Appenrodt weist die totale Verschmutzung des Fußweges in der Burgenser Straße/ Ecke Friedensplatz hin.

Stellungnahme zur Anregung

Hier werden regelmäßig Kontrollen bezüglich der Straßenreinigung gemacht. Wenn es sich um das Grundstück Friedensplatz 11 (ging aus dem Anregung nicht direkt hervor) handelt, ist der Eigentümer die Gemeinde.

Extreme Verschmutzungen konnten dort nicht festgestellt werden, nur zeitlich befristet überreife herabfallende Holunderbeeren.

3. Rotdorn

Herr Dr. Appenrodt teilt mit, dass der Rotdorn in der Ebendorfer Straße, Höhe Grundstück Woldeck, geschnitten werden muss.

Stellungnahme zur Anregung:

Der Schnitt des Rotdorns wird bis zum Beginn der kommenden Vegetationsperiode durchgeführt.